

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 139/2004

Sitzung vom 23. Juni 2004

927. Anfrage (Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen)

Die Kantonsrätinnen Heidi Bucher-Steinegger und Erika Ziltener, Zürich, sowie Cécile Krebs, Winterthur, haben am 5. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Reorganisation der Gesundheitsschulen hat das Ziel, zukünftig im Kanton Zürich nur noch zwei Standorte für die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen anzubieten. Für diese Zielerreichung müssen jetzige Schulen aufgelöst und neu zusammengeführt werden. Der Zeitraum für das Projekt ist ehrgeizig. Im Oktober 2005 sollen die Schulen den Betrieb aufnehmen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen begründet zu beantworten:

1. Welche Arbeitsplatzsicherheit gibt es für das jetzige Personal? Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort alle Berufs- und Funktionsgruppen der heutigen Gesundheitsschulen.
2. Wie sieht die Zukunftsplanung für die Kliniklehrpersonen (zum Beispiel Kliniklehrpersonen der Südhalde) aus?
3. Auf welchen Annahmen (Anzahl Unterrichtslektionen pro Berufsschullehrerin/-lehrer, Anzahl Stunden klinischer Unterricht pro Lehrperson, Anzahl Sekretariatsstellen pro 100 Studentinnen/Studenten usw.) basieren die zukünftigen Stellenpläne?
4. Nach welchen Kriterien werden die Stellen vergeben? Kann der Kanton Zürich bei der geplanten privaten Trägerschaft Einfluss auf die Stellenvergabe nehmen? Wenn ja, welchen?
5. Werden die Stellen an der kantonalen Schule ausgeschrieben? Wo werden sie ausgeschrieben?
6. Wer fällt die nötigen Personalentscheide bei der kantonalen Schule? Wer fällt die nötigen Personalentscheide bei der privaten Schule, und welchen Einfluss kann der Kanton Zürich dabei ausüben? Gibt es Outplacing- und Sozialpläne? Wenn ja, welche?
7. Wie viel Stellenprozente pro Tätigkeitsfeld werden durch die Reorganisation abgebaut oder neu geschaffen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort alle Berufs- und Funktionsgruppen der heutigen Gesundheitsschulen.
8. Wie viel kostet das Projekt?
9. Wie viel Geld wird durch die Neuorganisation im Vergleich zu heute gespart oder mehr ausgegeben?

10. Wie wird das Personal während der anstehenden Reorganisation der Gesundheitsschulen begleitet? Gibt es Teamentwicklungsprojekte? Wenn ja, welche Konzepte liegen ihnen zu Grunde?
11. Was geschieht mit den Liegenschaften der heutigen Schulen? Bitte die geplanten Massnahmen pro Standort aufzeigen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Heidi Bucher-Steinegger und Erika Ziltener, Zürich, sowie Cécile Krebs, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Entscheid, die Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen in zwei Zentren zu konzentrieren, hat zur Folge, dass Leistungsaufträge entzogen bzw. nicht erneuert und kantonale Schulen geschlossen werden. Die Mehrzahl der Schulen wird gemäss Planung ihren Betrieb zwischen 2005 und 2009 einstellen.

Die Stellen werden an beiden Zentren ausgeschrieben, sodass sich die Angestellten der nicht-staatlichen und der kantonalen Schulen mit den gleichen Chancen bewerben können. Der Abbau an den bestehenden Schulen und der parallele Aufbau der Lehrgänge an den neuen Zentren wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt begleitet. Als Ziel wird angestrebt, möglichst keinen Arbeitsvertrag aufzulösen, bevor nicht eine neue Anstellung zugesichert werden kann.

Das Kliniklehrpersonal untersteht den Betrieben und ist von der strukturellen Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen nur am Rande betroffen. Hingegen können sich für das Klinikpersonal Änderungen auf Grund der Mindestvorschriften für höhere Fachschulen und der neuen Rahmenlehrpläne ergeben. Der Entwurf des Rahmenlehrplans Pflege z. B. sieht drei Lernbereiche vor: Schule, Praxis und Training und Transfer. Der Lernbereich Training und Transfer (LTT) soll den Erwerb von Handlungskompetenzen unterstützen und die Verbindung von Theorie und Praxis herstellen. Er beansprucht 20% der Ausbildungszeit, davon entfallen 10% in die Praktikumszeit.

In Bezug auf die Stellenpläne bestehen zum jetzigen Zeitpunkt Hochrechnungen für die beiden Zentren. Die detaillierte Erarbeitung des Stellenplans für das Zentrum Winterthur ist Bestandteil des Projektes «Aufbau des Zentrums für Bildung im Gesundheitswesen Winterthur», während die Festlegung des Stellenplans des Zentrums Zürich-Stadt Aufgabe von dessen zukünftiger Trägerschaft ist. Die Berechnungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes beruhen auf folgenden Annahmen: Für Lehrpersonen sind je 50% der Arbeitszeit für Unterricht (einschliesslich Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungen) und für erweiterte Tätigkeiten (Begleitung der Lernenden bzw. Studierenden,

Schulentwicklung, Koordinationsaufgaben) vorgesehen. Für das Verwaltungs- und Dienstpersonal ist für rund 110 Lernende eine Vollzeitstelle vorgesehen.

Vorgaben für die Qualifikationen der Lehrkräfte an Höheren Fachschulen sind in den gesetzlichen Grundlagen des Bundes – Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10), Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101) und Entwurf der Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für höhere Fachschulen vom April 2004 – enthalten.

Der Entscheid, den Leistungsauftrag für das Zentrum Zürich-Stadt auszuschreiben, hat zur Folge, dass der zukünftigen Trägerschaft auch eine gewisse Autonomie im personellen Bereich zugestanden werden muss. Durch die Bindung einer privaten Trägerschaft an das kantonale Personalrecht wird diese Autonomie eingeschränkt.

Die neuen Stellen am kantonalen Zentrum für Bildung im Gesundheitswesen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt intern (d. h. innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie in allen bestehenden Schulen) ausgeschrieben. Stelleninserate und Ausschreibungen im Stellenportal «publicjobs» werden erst geschaltet, wenn feststeht, dass keine internen Bewerbungen von ausreichender Qualifikation vorliegen.

Die Personalentscheide obliegen bei den kantonalen Schulen den Schulleitungen, wobei diese bei der Auflösung der Schulen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt begleitet werden. Entscheidungen, welche die Schulleitungen betreffen, obliegen der Bildungsdirektion. Bei den nicht-staatlichen Schulen liegen die Entscheide bei den jeweiligen Schulleitungen bzw. Trägerschaften. Sowohl für die Angestellten der kantonalen wie auch für diejenigen der nicht-staatlichen Schulen sollen Entlassungen erst ausgesprochen werden, wenn eine Stelle an einem der neuen Zentren zugesichert worden ist. Sollte es dennoch zu Kündigungen kommen, werden mit den Betroffenen Regelungen im Rahmen des Personalgesetzes ausgehandelt.

Die gegenwärtige Planung geht davon aus, dass die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal langfristig gleich bleiben wird. Für das Administrativpersonal wird nach Abschluss der Restrukturierung mit einer Verminderung der Stellen gerechnet. Mit der Konzentration der Ausbildungen in den zwei Zentren wird auch die Anzahl der Schulleitungen gesenkt. Je nach Organisationsstruktur der Zentren werden aber Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter in verschiedenen, zum Teil auch neuartigen Funktionen benötigt.

Für das Projekt Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen (ReBeGe) wurde für 2001 bis 2007 ein Kredit im Umfang von Fr. 6.583.000 bewilligt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die

heutigen Kosten der Kategorien Personal und Sachaufwand, hochgerechnet auf die im Jahr 2010 erwartete Anzahl Lernende von 4390, mit den Kosten, welche bei gleicher Anzahl Lernender und einer Konzentration der Ausbildungsprogramme in zwei Zentren entstehen, verglichen. Die Berechnung ergab eine Kostensenkung durch die Konzentration der Ausbildungen an zwei Standorten um rund 23%.

| | <i>Status Quo</i> | <i>Konzentration</i> |
|-----------------------------------|-------------------|--|
| Personalkosten (Konten: 30) | 52'076'345 | 36'537'120 (- 30%) |
| Sachaufwand (Konten 31) | 13'761'344 | 12'864'015 (- 7%) |
| Davon Mieten | 7'896'206 | 7'340'220 (- 7%) |
| Total (ohne Teuerung) | 73'733'895 | 56'741'354 (- 23.05%) |
| Total Anzahl Lernende/Studierende | 4'390 | 4'390 |

Alle Beteiligten werden fortlaufend über das Projekt orientiert. Am 30. April 2004 wurde ein eintägiger Workshop ZUKUNFT durchgeführt, in dem Delegationen aus allen bestehenden Schulen ihre Visionen für das Zentrum einbringen konnten. Auf Grund der Ergebnisse dieses Workshops werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle Berufsgruppen und Funktionen der bestehenden Schulen vertreten sein werden.

Die kantonalen Schulen sind heute in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals, der Psychiatrischen Klinik Rheinau, der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur eingemietet. Mit der Schliessung der Schulen werden diese Mietverträge gekündigt, und die betroffenen Institutionen verfügen anderweitig darüber. Mit den Trägerschaften der 17 nicht-staatlichen Schulen hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt das Gespräch aufgenommen, damit die Nutzung der Liegenschaften frühzeitig geklärt werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi